



die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Nach- oder Neupflanzung von großkronigen Obstbäumen in Streuobstwiesen sowie in Haus- und Kleingärten auf der Gemarkung Waldenbuch

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ / Wohnort	Tel.:
Email:	

Förderbedingungen: **Gefördert werden** Nach- oder Neupflanzungen großkroniger Obstbäume (Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge oder Walnuss) mit Halb- oder Hochstamm in Streuobstwiesen im Außenbereich. Im Innenbereich (in Haus- und Kleingärten, die auf der Gemarkung Waldenbuch liegen), werden heimische, robuste und standortgerechte Spindelobstbäume, Niedrigstamm Obstbäume sowie großkronige Halb- und Hochstamm Obstbäume gefördert. Die Stadt Waldenbuch fördert die Nach- oder Neupflanzungen im Innenbereich ihres Stadtgebiets mit € 20,- je Baum. Im Außenbereich auf Streuobstwiesen greift das Förderprogramm des Landkreises Böblingen mit € 20,- je Baum. Es sind robuste, standortgerechte Sorten zu pflanzen. Regionaltypische und gefährdete Sorten sollten bevorzugt gewählt werden. Aus der Rechnung muss hervorgehen, ob es sich um halb-oder hochstämmige Obstbäume oder um Spindelbäume handelt. Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, bei denen keine Verpflichtung zur Neuanspflanzung (z. B. Begrünung einer Hofstelle) besteht. Nicht im Sinne der Richtlinie verwendete Fördermittel sind an das Landratsamt bzw. die Stadt Waldenbuch zurück zu bezahlen. Gesetzliche Grenzabstände sind einzuhalten. **Dem Antrag bitte die Originalrechnung beifügen!**

Vom Besteller / Antragssteller auszufüllen:			Von der Stadt Waldenbuch auszufüllen		
Gesamtzahl = auf einem Flurstück nachgepflanzten Bäume (I) = Innenbereich (I) oder (A) = Außenbereich Obstbaumform = Spindelbaum, Niedrigstamm, Halbstamm, Hochstamm					
Baumart und Obstbaumform	Gesamtzahl	Flurstück auf der Gemarkung Waldenbuch (I/A)	Anzahl Bäume geprüft	Rechnungsbeitrag (€)	Zu gewährender Zuschuss (€)
GESAMTSUMME					

Als Bewirtschafter dieses/dieser Grundstücks/e bestätige ich, dass ich die genannten Obstbäume ordnungsgemäß gepflanzt habe und eine nachhaltige Dauerpflege betreiben werde.

Nur für Landwirtschaftliche Betriebe die weitere Förderungen nach der De-minimis Regelung erhalten, wie Besamungskostenzuschuss, Kuhprämie im Gemeinsamen Antrag oder ähnliches. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt für die Förderung nach der De-minimis Regelung, dass der einzelne Betrieb nicht mehr Förderungen / Beihilfen als € 7500,- in drei Jahren erhalten darf. Ich beantrage / erhalte weitere Deminimis Beihilfen.	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers

Wird von der Stadt Waldenbuch ausgefüllt: Sachlich rechnerisch richtig: Datum, Unterschrift	Auszahlungsbetrag: € Sachkonto:
---	---

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an: **Stadt Waldenbuch, Stadtkasse/ Steueramt; Marktplatz 5, 71111 Waldenbuch.** Oder eingescannt mit Rechnung an: iris.palmer@waldenbuch.de .Dies gilt sowohl für die Anträge im Innen- als auch im Außenbereich, die Abwicklung übernimmt die Stadt Waldenbuch.